

Stellungnahme der ARGE freie München zu

Unterkünfte für Geflüchtete in kommunaler Verantwortung „Betriebsführung und Soziale Betreuung aus einer Hand – ein soziales Haus- und Sicherheitskonzept“

Ausgangslage:

Die Versorgung einer kommunalen Flüchtlingsunterkunft teilt sich in zwei Bereiche –

Soziale Betreuung und Betriebsführung

Die Soziale Betreuung beinhaltet die Tätigkeitsbereiche der Asylsozialberatung mit den pädagogischen Assistenzkräften, die Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche und die Ehrenamtskoordination.

Der Bereich Betriebsführung beinhaltet die Bereiche Hausleitung, Haus- und Sicherheitspersonal (HSP), Sicherheitsdienst, Hausmeister und Reinigung.

Die Soziale Betreuung in den Unterkünften übernehmen derzeit unterschiedliche Träger der freien Wohlfahrt. Die Betriebsführungen wurden bis vor ca. 3 Monaten entweder von einem privaten Dienstleister oder einem freien Träger der Wohlfahrt geleistet. Seit ca. 3 Monaten übernimmt das Amt für Wohnen und Migration selbst immer mehr Betriebsführungen von Unterkünften, die bisher von Trägern der freien Wohlfahrt betreut werden. Dass ein Sozialer Träger weiterhin eine Unterkunft betreiben und betreuen soll, wird aktuell von Seiten des Amtes für Wohnen und Migration in Frage gestellt.

Das Amt für Wohnen und Migration stellt derzeit in Frage, ob Träger der Wohlfahrt auch künftig in einer Einrichtung Betrieb und Betreuung leisten sollen.

„Betriebsführung und Soziale Betreuung aus einer Hand – ein soziales Haus- und Sicherheitskonzept“

Zum Höhepunkt der Unterbringungsanforderungen an das Amt für Wohnen und Migration war das Konzept der Verantwortung aus einer Hand präferiertes Modell, das Reibungsverluste reduzieren und Synergien schaffen sollte. Wann immer möglich, sollten Träger sowohl Betreuung als auch Betrieb übernehmen. Inzwischen bestätigen die verantwortlichen Träger nicht nur die Effizienz dieses Konzepts, sondern haben negative Beispiele getrennter Verantwortungsbereiche im Alltag der Unterkunft erlebt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das sich im Alltag bestätigte Konzept nun geändert werden soll, liegen doch die Vorteile für den Auftraggeber und Kostenträger auf der Hand.

Mit dem Konzept, dass ein Sozialer Träger beide Bereiche verantwortet, gibt es bereits nicht nur in der Wohnungslosenhilfe viele sehr gute Erfahrungen. Auch die Erkenntnisse im Flüchtlingsbereich aus dem letzten Jahr zeigen, dass das Konzept „Betriebsführung und Soziale Betreuung aus einer Hand“ erhebliche Vorteile mit sich bringt und positiv zur

Integration der Geflüchteten beiträgt. Für den Auftraggeber bzw. Kostenträger gibt es einen verantwortlichen Ansprechpartner beim Sozialen Träger. D. h. ein Ansprechpartner für:

- Auftraggeber
- Politik
- Öffentlichkeit
- Ehrenamtliche/Helferkreise
- Spender
- Netzwerkpartner

Aus einer Hand bedeutet, dass sich alle Mitarbeitenden an gleichen Zielen und an einer Wertehaltung orientieren, die vom jeweiligen Sozialen Träger vorgegeben und geprägt wird.

Alle Mitarbeitenden haben somit ein einheitliches Verständnis zu Fragestellung wie:

- Wie gehen wir im Haus miteinander um?
- Welche Regeln des Zusammenlebens geben wir uns?
- Wie vermitteln wir das uns so wichtige Demokratieverständnis?
- Wie setzen wir ein integratives und kooperatives soziales Hauskonzept miteinander um?
- Wie vermitteln wir besondere Wertschätzung gegenüber speziellen Zielgruppen, wie Frauen und Kinder?

Dieses einheitliche Verständnis, vergrößert die Chance auf eine soziale und friedfertige Atmosphäre im Haus zwischen den Geflüchteten, den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen und der Wirkung in den Sozialraum (Ansprechpartner) und vermindert organisatorischen Aufwand. Somit kommt mehr Zeitressource der Mitarbeitenden den Bewohner/-innen zu Gute.

Die Mitarbeitenden der Betriebsführung und der Sozialen Betreuung handeln abgestimmt. Dadurch treten weniger Konflikte auf. Es gibt kurze Kommunikationswege und Reaktionszeiten bei Eskalationen oder bei Beschwerden. Letztendlich obliegt die Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeitern einer Unterkunft einem Vorgesetzten. Dies ist u. a. wichtig, um frühzeitig Konflikte zu deeskalieren.

Die Mitarbeitenden profitieren von den jeweiligen Fachkenntnissen vor Ort und können Synergien nutzen. Dies führt zu einer Arbeitsweise mit hoher Qualität. Z. B. kann das Vermitteln von Hausregeln in Beratungsgespräche eingebaut werden (z. B. Vermittlung von Brandschutzverhaltensregeln). Oder für einen Ehrenamtlichen kann auch der Mitarbeitende der Betriebsführung ein vertrauter Ansprechpartner sein ohne dass damit die Mitarbeitenden der Sozialen Beratung umgangen werden.

Wer die Unterkünfte nicht mit noch mehr, sondern - vor allem auch aus Kostengründen - weniger Sicherheitspersonal betreiben will, muss die Bedingungen so gestalten, dass eine friedfertige und soziale, auf Respekt und Vertrauen basierende Atmosphäre herrschen kann.

München, 18.10.2016

Norbert J. Huber